

FAQ - Tanzen mit Abstand im AKE – HIP-HOP und Kindertanzen

Was muss ich beachten, um am Tanzkurs teilzunehmen?

Seit dem 03.11.2021 gilt in Baden-Württemberg die Warnstufe, es dürfen folgende Personen am Tanzkurs teilnehmen:

- Schüler und Kinder (Definition (s. unten)
- Geimpfte Personen (Zweitimpfung länger als 14 Tage zurückliegend)
- Genesene Personen (Nachweis eines positiven PCR Test (älter als 28 Tage), wenn Testdatum länger als 6 Monate zurückliegend, gilt die Person nicht mehr als genesen.)
- Nichtimmunisierte Personen benötigen einen PCR Test, nicht älter als 48 h - Ausnahmen s. Landesverordnung

Sollte die Alarmstufe eintreten, haben nichtimmunisierte Personen leider keinen Zutritt mehr.

Schüler bzw. Kinder: Auszug der Landesverordnung Baden-Württemberg, gültige Fassung vom 15.09.21: Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, ist der Zutritt zu den in Teil 2 genannten Einrichtungen oder Angeboten im Rahmen der verfügbaren und zulässigen Kapazitäten stets gestattet, sofern sie asymptomatisch sind.

Personen, die als Schülerin oder Schüler an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen, ist der Zutritt zu den in Teil 2 genannten Einrichtungen oder Angeboten im Rahmen der verfügbaren und zulässigen Kapazitäten stets gestattet, sofern sie asymptomatisch sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Zutritt oder die Teilnahme nur für immunisierte Personen gestattet ist. Die Glaubhaftmachung des Schülerstatus hat in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen.

WICHTIG: Bringt bitte die jeweiligen Nachweise zum Tanzkurs mit. Es muss in den Nachweisen klar ersichtlich sein, wann und wer getestet bzw. geimpft wurde oder auch wem der Schülerschein bzw. Schulbescheinigung gehört. Der Nachweis muss uns bei jedem Besuch vorgelegt, bzw. mitgeführt werden.

Wie gestaltet sich der Ein- und Ausgang aus den Sälen bzw. der Tanzschule?

Der Eintritt erfolgt einzeln und mit Abstand zu den anderen Gästen über den Haupteingang durch die Bar.

Muss ich mich bei jedem Betreten der Tanzschule anmelden?

Ja. Bitte meldet euch bei eurem Lehrer mit eurem Vor- und Zunamen an. Hinterlegt bitte, falls nicht schon passiert, einmalig eure aktuell gültige Telefonnummer, Adresse und Emailadresse.

Die Anwesenheitslisten werden Corona VO gerecht gespeichert und anschließend vernichtet.

Muss ich einen Mund- und Nasenschutz tragen?

Die Maskenpflicht gilt ab 6 Jahren. Wir bitten euch darum, beim Eintreten, sowie beim Verlassen der Tanzschule **eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP 2 Maske** zu tragen. Wenn ihr dann in eurem Tanzsaal seid und dort euren persönlichen Bereich auf der Fläche erreicht habt, dürft ihr die Maske gerne wieder abnehmen.

Solltet ihr euch zwischendurch im Gang, an der Bar oder in den sanitären Einrichtungen aufhalten, setzt bitte euren Mund- und Nasenschutz wieder ordnungsgemäß auf.

Wie gestaltet sich die Wartezeit vor meinem Tanzkurs?

Bitte seid nicht all zu früh da. Es sollen sich keine Gruppen (auch nicht auf dem Parkplatz) bilden können, da wir keine Aufenthaltsmöglichkeit bieten dürfen. Wir haben zwischen allen Kursen 15 Minuten Zeit eingeplant.

Darf meine Mama oder mein Papa im AKE auf mich warten?

Wenn die Eltern im AKE warten möchten, benötigen sie einen Nachweis zur Einhaltung der Warnstufen Regelung – geimpft, genesen, PCR Test. Möchten Sie gerne im Biergarten warten, gilt die **3G-Regel** (geimpft, genesen, getestet), wie in der Außengastronomie.

Um Ihre Kinder in Obhut des Tanzlehrenden zu geben oder wieder abzuholen, benötigen Sie keinen Nachweis der 3G-Regel, jedoch muss der Vorgang schnell von Statten gehen.

Kann ich mich irgendwo umziehen?

Nein, bitte kommt direkt umgezogen ins AKE. Die Schuhe wechselt ihr im Saal. Nehmt auch bitte alle eure Sachen mit in den Saal.

Mein Tanzbereich - dein Tanzbereich:

Die Tanzkurse werden ordnungsgemäß stattfinden. Wir achten kontinuierlich auf den Mindestabstand von 1,5 Metern. Bitte achtet auch ihr darauf, während eures Aufenthaltes im AKE den Mindestabstand einzuhalten.

Kann ich im AKE was zu trinken kaufen?

Ja. Es werden momentan ausschließlich Getränke verkauft.

Gibt es im AKE Desinfektionsmöglichkeiten?

Im Eingangsbereich, sowie in allen sanitären Anlagen haben wir Desinfektionsspender für euch installiert.

Wie ist es mit der Sauberkeit im AKE?

Das AKE wird kontinuierlich gründlich gereinigt und desinfiziert. Alle relevanten Flächen, wie Tische, Türen und Griffe, sanitären Einrichtungen werden nach jeder Tanzgruppe gereinigt und desinfiziert.

Alle unsere Mitarbeiter haben an einer Hygieneschulung zum Infektionsschutz teilgenommen und sind selbstverständlich ebenfalls geimpft, genesen oder getestet.

Und die Luftqualität bzw. Reinheit?

Die Klimaanlage wird, durchgehend während der gesamten Öffnungszeiten, mit Frischluft betrieben, um ausreichend Luftaustausch zu gewährleisten.

Sanitäre Anlagen:

Bitte haltet euch nicht in Gruppen in den Toilettenräumen auf und wartet, bis ein anderer Gast die Räumlichkeiten wieder verlassen hat.

Was mache ich, wenn ich krank bin bzw. Erkältungssymptome habe?

Solltet ihr ein Krankheitssymptom, welches auf eine Erkrankung mit Covid 19 hinweisen könnte, aufweisen, bitten wir euch in dieser Zeit nicht in die Tanzschule zu kommen.

Was wünschen wir uns von euch?

Wir bitten darum, dass ihr euch auf unserem Gelände, einschließlich des Parkplatzes, an die allgemein geltende Abstandsregelung haltet. Bildet auch bitte keine Gruppen, welche nicht der Corona VO entsprechen.

Beachtet bitte die „Niesetikette“ und die ansonsten üblichen Hygieneregeln.

Wir wünschen euch allen, trotz der vielen Einschränkungen und Regeln, eine schöne Tanzzeit im AKE und ganz viel Freude wieder eurem Hobby nachgehen zu können!